

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-kr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.09.14

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	22.09.2014	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	29.09.2014	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Realisierungskonzeption zur „Villa Zündfunke“ in Hitdorf

- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom

08.09.14

- Stellungnahme der Verwaltung vom 16.09.14 (Anlage)

01

- über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn

gez. Buchhorn

**Realisierungskonzeption zur „Villa Zündfunke“ in Hitdorf
- Antrag der Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Opladen Plus vom
08.09.2014
- Nr. 2014/0171 (ö)**

Die grundsätzlichen Realisierungs- und Fördermöglichkeiten des Projektes „Villa Zündfunke“ konnten zwischenzeitlich durch das Finanzdezernat mit dem Städtebauförderungsdezernat der Bezirksregierung Köln besprochen werden.

Als Ergebnis kann festgehalten werden:

1. Die Verwaltung unterstützt die Intention des Antrags, die „Villa Zündfunke“ durch eine entsprechende Landesförderung per Saldo belastungsneutral für den städtischen Haushalt zu realisieren. Eine Förderung durch Landesmittel ist allerdings aufgrund eines singulären Zuschussverfahrens für die „Villa Zündfunke“ nicht möglich, sondern erfordert die Einbettung dieses Projekts in ein ganzheitliches „Integriertes Handlungskonzept“ (IHK) für den Stadtteil Hitdorf. In einem solchen Konzept ist eine Sachstandsanalyse, die Defizite und Potentiale des Stadtteils beschreibt, mit einer umfassenden interdisziplinären Maßnahmenplanung zu verbinden.
2. Für Hitdorf kommen hier neben der „Villa Zündfunke“ weitere städtebauliche Projekte in Frage, beispielsweise der geplante Umbau der Hitdorfer Straße sowie die notwendige Sanierung der Sporthalle der beiden Grundschulen. Hierbei kann bei optimaler Entwicklung der Angelegenheit unter Umständen erreicht werden, dass aufgrund der Bezuschussung bisher als nicht gefördert geplanter Projekte eine im Saldo für die Stadt Leverkusen fiskalisch neutrale Umsetzung erreicht wird. In Ermangelung belastbarer valider Daten kann dies derzeit jedoch noch nicht abschließend belegt werden, sondern bedarf weiterer Detailprüfungen. Dies bezieht sich auch auf zukünftige Folgekosten (Unterhalt, Pflege und Abschreibungen). Unverzichtbar ist, dass die Bezirksregierung insgesamt (Städtebau und Kommunalaufsicht) hierzu „grünes Licht“ gibt. Wie für andere IHKe (beispielsweise für die Stadtteile Opladen und Rheindorf) gilt, dass die nach wie vor angespannte Haushaltslage neue Projekte dieser Dimension nur erlaubt, wenn sie per Saldo keine weiteren Verschlechterungen für den konsumtiven oder investiven Haushalt mit sich bringen.
3. Aus diesen Gründen beabsichtigt die Verwaltung, dem Rat in einem ersten Schritt ein den unter Ziffer 1 beschriebenen Anforderungen entsprechendes IHK Hitdorf vorzulegen, das nach entsprechender Beschlussfassung der Zuschussbehörde vorge-

legt wird. Parallel dazu sind die in diesem IHK beschriebenen Projekte und Maßnahmen so weit zu konkretisieren, dass ihre Antrags- und Etatisierungsreife erreicht wird. Hierbei sind bisher ohne Zuschuss vorgesehene Haushaltspositionen (insbesondere der Ausbau der Hitdorfer Straße) zu modifizieren bzw. völlig neue Maßnahmen erstmalig zu etatisieren. Der am 20.09.2014 eingebrachte Haushaltsplan 2015 konnte diese Aspekte noch nicht berücksichtigen.

gez. Stein
Dez. II

Kopie zur Kenntnis
Mitglieder
Kinder- und Jugendhilfeausschuss
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I